



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenpflegeheim
Name	Residenz Revita
Anschrift	Rott 37a, 42283 Wuppertal
Telefonnummer	0202/2504539
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Mail: info@residenz-revita.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, Pflege ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	21 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.02.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	03.04.2019
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.04.2019

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Im Konzept, welches Aussagen zur Wohnqualität macht, ist vorhanden. Hier werden die Bewohnerzimmer und Aufenthaltsbereiche beschrieben. Die Bewohner sollen sich in ihrer räumlichen Umgebung wie zu Hause fühlen. Die Gestaltung und Ausstattung der Wohnbereiche ist förderlich für die Wahrung der Privatsphäre. Die Gestaltung der Bewohnerzimmer liegt vorrangig bei dem jeweiligen Bewohner. Die einrichtungsübergreifenden Funktionsräume und Bereiche und die Gestaltung des Außenbereiches wirken sich positiv auf den sozialen Austausch aus. Farbliche Gestaltungen und Hinweisschilder unterstützen die Orientierungsmöglichkeiten. Die Einrichtung ist barrierefrei. Der Eingang ist ebenerdig. Mit einem Aufzug können alle Etagen des Hauses erreicht werden. Die Aufenthaltsräume verfügen über einen Fernsehanschluss. Das Haus hält 17 Einzel- und 2 Doppelzimmer vor. Bei einer Belegung von Zweibettzimmern wird vorab um eine Zustimmung der Bewohner der Angehörigen oder der Betreuer gebeten und schriftlich verfasst und unterschrieben (Einverständniserklärung). Seitens der Einrichtung wird über mehrere Tage geprüft, ob die Konstellation der Bewohner übereinstimmt. Außerdem sind Fallgespräche und Gespräche mit allen betroffenen Personen vorgesehen. Ein Umzugsmanagement ist Teil der einrichtungsinternen Verfahren. Jedes Zimmer ist mit einem eigenen Duschbad ausgestattet. Die Zimmer sind so gestaltet, dass die bettlägerigen Bewohner aus dem Fenster schauen können. Die Zimmergröße entspricht den Vorgaben des WTG. Die Einzelzimmerquote von 80 % ist erfüllt. Renovierungsbedarf besteht in den Zimmern nicht. Bei Auszug eines Bewohners werden die Zimmer mit einem neuen Anstrich versehen. Die Wünsche der Bewohner zur Gestaltung der barrierefreien Zimmer mit eigenen Einrichtungsgegenständen werden berücksichtigt. Die Bewohner können sich unabhängig von ihrem jeweiligen körperlichen und gesundheitlichen Zustand in ihrem Zimmer uneingeschränkt bewegen. Die Bewohnerzimmer sind mit einem Telefon- und Fernsehanschluss ausgestattet. Internet kann auf Wunsch ebenfalls eingerichtet werden. Die vorhandene Rufanlage ist von verschiedenen Bereichen des Zimmers bedienbar. Es gibt in der Einrichtung genügend Platz und Räume für unterschiedliche Bedürfnisse der Bewohner, z.B. Raum zur Ausübung der Religion, Raucherecke. Ein Ausweichzimmer wird in der Einrichtung vorgehalten.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Aus dem Hauswirtschaftlichen Konzept ist ersichtlich, dass Bewohnerwünsche durch monatliche Umfragen erfasst und in das Speisenangebot übernommen werden. Es gibt individuelle Speiseangebote, Essen und Trinken wird rund um die Uhr angeboten. Die angebotenen Speisen und Getränke sind ausgewogen und zielen auch auf spezielle Bedarfe der Bewohner ab. Vorlieben und Abneigungen sind bekannt. Ernährungsrisiken werden eingeschätzt und besondere Ernährungsbedarfe planerisch erfasst (Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Allergien). Das Angebot beim Frühstück und Abendessen ist vielseitig und bietet ausreichend Auswahlmöglichkeiten. Beim Mittagsmahl besteht die Möglichkeit zwischen zwei Gerichten auszuwählen. Die Mahlzeiten können im eigenen Zimmer oder im Speisesaal eingenommen werden. Für die dementiell erkrankten Bewohner und für die Bewohner mit Essstörungen gibt es entsprechende Frühstücksgruppen, die von den Betreuungskräften unterstützt werden. Die gleiche Vorgehensweise gilt für das Abendbrot. Der Zeitpunkt des Essens kann im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden. Auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Pflege, Hauswirtschaft, sozialem Dienst und Ärzten wird geachtet. Die Bewohner haben die Möglichkeit bei der Verpflegungsplanung mitzuwirken und ihre Wünsche zu äußern. Speisepläne sind gut lesbar in der Einrichtung ausgehangen. Bei Bedarf werden Hilfsmittel zur Unterstützung beim Essen und Trinken angeboten (u. a. spezielles Geschirr und Besteck). Kulturelle und religiöse Hintergründe finden bei Bedarf Berücksichtigung. Warme und kalte Getränke sind jederzeit unbegrenzt und kostenfrei erhältlich. Der Zeitpunkt des Essens kann in vorgegebenen Zeitkorridoren frei gewählt werden.

Die Reinigung der Zimmer wird dem individuellen Tagesrhythmus des Bewohners weitgehend angepasst und die Zimmer werden nach den Vorstellungen des

Bewohners gesäubert. Bettwäsche wird wöchentlich und bei Bedarf gewechselt. Auch hat der Bewohner die Möglichkeit seine eigene Bettwäsche mitzubringen. Bei Verlust von persönlicher Wäsche wird diese als Versicherungsschaden ersetzt. Bei der Beschaffung von persönlicher Kleidung erhalten die Bewohner bei Bedarf Unterstützung.

Der Gesamteindruck der Einrichtung in Bezug auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch war am Tag der Prüfung gut. Ein Hygienekonzept ist vorhanden und legt das Einhalten aller Standards im Umgang mit Sauberkeit und Hygiene fest. Dies betrifft die Hausreinigung und den Wäschewechsel, sowie den Umgang mit Erregern und ansteckenden Krankheiten und auch die Handhabung und den Umgang mit Desinfektionsmitteln. Die Durchführung der Hygienestandards/Verfahrensabläufe wird regelmäßig geprüft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Einrichtung Rott bietet 21 Plätze (17 Einzelzimmer, 2 Doppelzimmer). Belegt sind zum Zeitpunkt der Begehung 17 Plätze.

Die Einrichtung liegt in einer Seitenstraße in einem Wohngebiet. Hier befinden sich alle Geschäfte in direkter Nähe. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Eine große Terrasse zum Verweilen befindet sich hinter dem Haus.

Ein Konzept, das Aussagen zum Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung macht ist vorhanden. Die Bewohner können in der Einrichtung ein selbstbestimmtes Leben führen, die Privatsphäre wird gewahrt, sie erhalten gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung, den persönlichen Interessen wird nachgegangen und sie können am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Anklopfen bei Betreten des Zimmers, sowie auch angemessene Wortwahl gehört zum guten Ton. Die Bewohner dürfen eigenständig entscheiden, ob ihre Zimmertür offen bleibt oder nicht. Persönliche Gegenstände können auf dem Zimmer in einem Schranktresor untergebracht werden. Ein eigener Briefkasten ist nicht vorhanden. Die Post wird ungeöffnet an den Bewohner persönlich verteilt. Es gibt feste Tagesabläufe und einen festen Veranstaltungsplan. Es gibt für die Bewohner eine Tagesstruktur auf den Wohnbereichen. Es soll ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt werden. Neben den Angeboten im Haus gibt es auch externe Angebote wie z.B. Kaffeefahrten, Zoobesuche, sowie auch Einzel- und Gruppenangebote. Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden spezielle Angebote gemacht. Es gibt 1x wöchentlich geschlechtsspezifische Angebote z.B. die sogenannte Männergruppe in der Skat gespielt wird oder Ballspiele oder Würfelspiele angeboten werden.

Für die Frauen wird eine Backgruppe oder eine Handarbeitsgruppe angeboten, an denen auch Männer dran teilnehmen dürfen.

Für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen werden Bibelrunde oder Einzelbetreuung angeboten. Es gibt einen jüdischen ehrenamtlichen Mitarbeiter, der sich in einer Einzelbetreuung um diese Bewohner kümmert. Außerdem finden ev. und kath. Gottesdienste im Wechsel statt. Wünsche der Bewohner werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Individuelle Lebensgewohnheiten in der Alltagsgestaltung werden berücksichtigt.

Tagesstrukturen werden für jeden Bewohner erarbeitet. Die Privat- und Intimsphäre jedes einzelnen Bewohners wird geachtet. Ein Leben in Partnerschaft ist jederzeit möglich. Besuch kann zu allen Zeiten empfangen werden. Wie auch die Bewohner, werden die Besucher mit Respekt gewürdigt. Die Einrichtung bietet den Bewohnern einen eigenen Einkaufsservice. Kleine Besorgungen mit oder für den Bewohner werden getätigt. Jeder Bewohner hat seinen eigenen Zimmerschlüssel. Ein Haustürschlüssel wird an Bewohner und Angehörigen bei Bedarf ausgegeben. Eine Barbetragtsverwaltung wird über das Haupthaus in der Schleichstr. angeboten. Jeder Bewohner erhält ein kostenloses Barbetragskonto. Die Auszahlungszeiten sind flexibel.

Information und Beratung

Ein Konzept zur Kundeninformation und Beratung liegt vor. Prüfberichte über Regelprüfungen befinden sich bei der Einrichtungsleitung und der Pflegedienstleitung. Der MDK Prüfbericht befindet sich im Eingangsbereich. Das Leistungsangebot wird in verständlicher Weise dargestellt. Im Vorfeld wird der

Bewohner über Kosten und Leistungen der Betreuungseinrichtung, sowie Abläufe die das Leben im Haus betreffen informiert und beraten. Unterlagen, die für den Bewohner informativ und aussagekräftig sind, werden in einer Mappe zur besseren Vorbereitung überreicht. Besichtigungstermine können vereinbart werden. Veränderungen beim Leistungsangebot und wichtige Informationen werden zeitnah den Bewohnern und / oder rechtlichen Vertretern bekannt gegeben. Das gesetzlich vorgeschriebene Beschwerdemanagement ist konzeptionell geregelt. Alle Beschwerden werden schriftlich erfasst und am Jahresende ausgewertet. Verantwortlich sind Einrichtungs- und Pflegedienstleitung. Die von mir befragten Bewohner hatten aktuell keine Beschwerden. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagement. Im Qualitätshandbuch sind die Qualitätsziele und Kernprozesse, die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die geeignete Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen beschrieben und verbindlich festgelegt. Die Mitarbeiter haben Kenntnis davon, bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Durch interne und externe Qualitätszirkel, sowie durch regelmäßige externe Audits wird gewährleistet, dass Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Ausarbeitungen berücksichtigt werden. Die konzeptionellen Regelungen orientieren sich durchweg am Gesetzeszweck der im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vorgegeben ist.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohner werden in allen Dingen des Alltages hinsichtlich Mitwirkung und Mitbestimmung mit einbezogen. Dies geschieht durch die täglichen Kontakte und Gespräche. Bedarf und Wünsche der Bewohner werden im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten der Angebote durch tägliche Gespräche, Vorstellen der Angebote, persönliche Einladung und Begleitung erhoben. In der Einrichtung wurde eine Vertrauensperson benannt.

Personelle Ausstattung

Ein Personalkonzept zur Delegation von betreuenden Tätigkeiten ist vorhanden. Die Leistungsbereiche gliedern sich nach allgemeiner, sozialer und pflegerischer Betreuung. Im Bereich Personaleinsatz wurde ein Mangel festgestellt. Die Pflegedienstleitung wird dauerhaft in der Pflege eingesetzt und im Dienstplan entsprechend aufgeführt. Die Pflegedienstleitung trägt die ständige Verantwortung für die Einrichtung und ist aufgrund ihrer besonderen Aufgaben nicht mit den pflegerischen Tätigkeiten zu betrauen. Die Pflegedienstleitung übernimmt organisatorische und verwaltende Aufgaben- wie etwa Dienstpläne, Personalplanung und Kontrolle der Qualitätsstandards bzw. ihre Einhaltung, Organisation der Arbeitsabläufe und deren Entwicklung. Sie ist für die Informationsverteilung, z.B. durch An- und Rundschreiben sowie Team-Meetings verantwortlich. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität, Vorbereitungen von Qualitätsprüfungen und Dokumentationsanalyse gehören ebenso zu ihrem Aufgabenbereich. Die Pflegedienstleitung ist nicht in der generellen Pflege einzusetzen. Dies ist in den Dienstplänen und der täglichen Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen. Der Nachdienst ist immer mit einer examinierten Pflegefachkraft besetzt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Dienstpläne hat zu einer Beanstandung geführt. Im Dienstplan sind zum Teil die Schichten nur mit Qualifikationen und Stundenanteil ohne Namen der Mitarbeiter geplant. Somit ist nicht erkennbar, ob die Schichten tatsächlich besetzt sind. In den einzelnen Schichten am Tag ist nicht immer ausreichend Personal im Pflegebereich. Außerdem ist nicht erkennbar wann und wie oft der soziale Dienst eingesetzt ist. Auch an den Wochenenden ist nicht ausreichend Personal zum Dienst eingeteilt. Die Fachkraftquote ist in der Pflege und in der sozialen Betreuung laut Mitarbeiterliste über 50 %. Personalausfälle werden durch Einsatz aus der eigenen Mitarbeiterschaft durch Stundenaufstockungen oder durch Ausleihen von Pflegekräften von Zeitarbeitsfirmen aufgefangen. Im Dienstplan sollen angegeben werden: Vor- und Nachname des Mitarbeiters, die Qualifikation, die Solarbeitszeit, der Nachweis für auszugleichende Feiertage, Mehr- und Überstunden, der Dienstplanzeitraum sowie der Bereich, für den dieser Plan gilt, das Erstellungsdatum, die Unterschrift des Erstellenden und die genehmigende Unterschrift des zuständigen Vorgesetzten, geplanter Dienst

(SOLL-Dienste), abweichende Dienste (angeordnete Änderungen), Abweichungen vom Soll-Plan (Ist- Dienste, z.B. in Form der Angabe der zusätzlichen gearbeiteten Minuten). Der Dienstplan ist rechtlich eine Urkunde. Eintragungen und Änderungen müssen zweifelfrei nachvollziehbar sein. Die Anzahl der Vollzeitstellen entspricht nicht dem, was mit den Kostenträgern vereinbart worden ist. Ein Abgleich mit der Mitarbeiterliste mit Qualifikationsnachweis / Stellenanteil mit der Vergütungsverhandlung ergab Abweichungen. Auf eine stetige Entwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter sollte geachtet werden und bei Fort- und Weiterbildungen berücksichtigt. Hier konnte die Schulung zur Gewaltprävention nicht nachgewiesen werden. Mitarbeiter die keine Fachkräfte sind und gefördert werden sollen, erhalten die Möglichkeit zur Nachqualifizierung.

Die auskunftfähigen Bewohner beschreiben alle Mitarbeiter als immer höflich und freundlich.

Pflege und Betreuung

Die Pflegetätigkeiten werden zeitnah verrichtet und entsprechend dokumentiert und abgezeichnet. Ein Abgleich mit den Kürzeln in den Pflegedokumentationen zu der Handzeichenliste ergab keine Unstimmigkeiten. Der Bewohner erhält individuelle Unterstützung, d.h. immobile Bewohner werden mobilisiert und motiviert und sie erhalten Ansprache. Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten gibt es vertragliche Grundlagen; ein würdegerechter Umgang mit der Situation ist selbstverständlich. Es wird ein Überleitungsbogen mitgegeben, aus dem das Krankheitsbild, mögliche Vorerkrankungen und die benötigten Medikamente ersichtlich sind. Ärztliche Verordnungen werden ordnungsgemäß umgesetzt. Eine aktive Kommunikation mit dem Arzt ist nachvollziehbar. Im Umgang mit Ernährungsproblemen bei Bewohnern sowie in Bezug auf Maßnahmen zu einer erforderlichen künstlichen Ernährung werden Patientenverfügungen berücksichtigt, es werden Beratungsgespräche angeboten und es gibt Fallbesprechungen mit den Angehörigen und dem Hausarzt. Das individuelle Ernährungsrisiko und das individuelle Risiko bei der Flüssigkeitsversorgung werden erfasst und die individuellen Risiken werden ordnungsgemäß dokumentiert. Im Rahmen des Schmerzmanagements wurde die chronische Schmerzsituation bei Bewohnern ausreichend pflegeplanerisch berücksichtigt. Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen entspricht den ärztlichen Anordnungen. Erforderliche Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe werden durchgeführt und in der Pflegeplanung berücksichtigt. Der Bewohner hat freie Arztwahl. Die Haus- und Fachärzte kommen ins Haus. Durch entsprechende pflegerische Vorsorgemaßnahmen, welche dokumentiert werden, werden die Bewohner vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt. Die Versorgung der Bewohner mit Medikamenten und deren Aufbewahrung und Dokumentation erfolgt sachgerecht.

Sollte ein medizinischer Notfall eintreten, orientieren sich die Mitarbeiter an einem Notfallplan. Durch ausführliche und individuelle Biografie der Bewohner wird die Pflegeplanung erstellt und danach die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Es gibt ein Konzept zu freiheitbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen welches den Mitarbeitern bekannt ist. Zurzeit sind in der Einrichtung keine Freiheitsentziehende Maßnahmen mit richterlichem Beschluss notwendig.

Die Anwendung von Fixierungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von Pflegevisiten überprüft. Die Aufgabe obliegt der Pflegedienstleitung. Die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wird statistisch erfasst.

Gewaltschutz

Ein Konzept zur Gewaltprävention und palliative Versorgung liegt vor.

Die Mitarbeiter kennen ihre besondere Verantwortung gegenüber ihren Schutzbefohlenen und sind in Bezug auf ihre eigene Gefährdung sensibilisiert. Die

Kommunikation über festgestellte Gewalthandlungen erfolgt gesteuert.

Die Prüfer der WTG Behörde haben die Einrichtungsvertreter über erste Ergebnisse der Qualitätsprüfung in einem kurzen, vorbehaltlichen Abschlussgespräch informiert.

Die schriftliche Beratung gem. § 15 Abs. 1 WTG NRW über die festgestellten Mängel in der Einrichtung erfolgte am 19.03.2019.

Die Nachbegehung fand am 03.04.2019 statt. Die im Vorfeld festgestellten Mängel wurden behoben.